

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 15 (1968)
Heft: 5

Artikel: Aufgaben der Eidgenössischen Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität
Autor: Huber, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgaben der Eidgenössischen Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität

Von Prof. Dr. P. Huber, Präsident der KUeR, Basel

Die Eidg. Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität wurde im November 1956 vom Bundesrat ernannt und mit folgenden Friedensaufgaben betraut:

1. Messung der Radioaktivität des menschlichen Lebensmilieus.
2. Vorbereitung von Verhaltensvorschriften und zu treffenden Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei gefährlich erhöhter Radioaktivität.

Die erste der gestellten Aufgaben ist physikalisch-technischer Natur und lässt sich mit geeignetem Fachpersonal und speziellen Messeinrichtungen einwandfrei lösen. Die KUeR hat diesen Teil ihres Programms bearbeitet und ein Ueberwachungsnetz geschaffen, mit dessen Hilfe der Stand der radioaktiven Kontamination von Luft, Wasser, Böden, Pflanzen, Nahrungsmitteln und menschlichen Knochen dauernd überwacht wird.

Ueber die Arbeiten der KUeR orientiert jährlich ein eingehender Bericht an den Bundesrat, der anschliessend im Bulletin des Eidg. Gesundheitsamtes veröffentlicht wird. Die zweite gestellte Aufgabe nach wirksamen Instruktionen an die Bevölkerung und deren Durchführung für Friedenszeiten (für Zeiten aktiven Dienstes ist eine besondere Regelung vorgesehen) ist bedeutend schwieriger als die erste, da sie einerseits genaue Kenntnisse über die Strahlengefährdung des Menschen verlangt, andererseits wesentliche Einschränkungen des gewohnten Lebensstils für einzelne Bevölkerungsgruppen oder sogar für das gesamte Volk mit sich bringen kann. Zur Bearbeitung und Durchführung dieser Aufgabe wurde die KUeR durch einen Alarmausschuss erweitert, dem es obliegt, eine Alarmorganisation zu schaffen, die bei Auftreten einer gefährlichen Kontamination deren Ausmass und Ablauf im ganzen Lande verfolgt und dem Bundesrat die notwendigen Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung beantragt. Als gefährliche Kontamination wird eine Aktivität radioaktiver Nuklide verstanden, verursacht durch Reaktorunfälle oder Atombombenexplosionen, die zur Durchführung von Schutzmassnahmen für die Bevölkerung des Landes in einem kleineren oder grösseren Gebiete zwingt. Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines

derartigen Ereignisses ist sehr klein. Um so schwieriger ist es, eine wirksame und funktionstüchtig gehaltene Organisation aufzubauen und zu unterhalten.

Die Grundlagen für die Ausarbeitung der notwendigen Vorkehren zum Schutze der Bevölkerung werden durch die Mitglieder des Alarmausschusses und weitere beigezogene Fachleute geschaffen, wobei eine wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen militärischen und zivilen Instanzen (AC-Dienst, Territorialdienst, Bundesamt für Zivilschutz und Studienkommission des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements für Zivilschutz) sichergestellt wird. Die Organisation wird derart aufgebaut, dass für eine vorherzusehende Unfallsituation die nötigen Hilfsmittel und Anordnungen vorliegen.

Der Alarmausschuss besteht heute aus 13 Mitgliedern und weiteren zugezogenen Experten. Die aerologische Station Payerne dient als Ueberwachungszentrale, die jederzeit in der Lage ist, Meldungen aus dem schweizerischen und aus dem europäischen Ueberwachungsnetz entgegenzunehmen. Eine Alarmzentrale als Sitz des Alarmausschusses ist in Vorbereitung, wo die Entgegennahme, Auswertung und Beurteilung sämtlicher schweizerischer und ausländischer Messstellen erfolgen und die notwendigen Anträge an den Bundesrat oder die Bundesdepartemente ausgearbeitet werden. Zur Verfügung des Alarmausschusses stehen Freiwillige des AC-Dienstes. Sollte dieser Einsatz nicht genügen, kann dem EMD das Aufgebot der notwendigen AC-Offiziere und A-Spezialisten beantragt werden.

Die Festlegung der Kontaminationslage erfolgt mit verschiedenen Alarmstufen. Sie wurden in Uebereinstimmung mit denjenigen der OECD festgelegt. Da die Luftaktivität das erste und unmittelbar feststellbare Anzeichen einer Kontamination darstellt, ist die gesamte Alarmeinstufung auf sie abgestellt. Wird z. B. angenommen, dass die Aktivität von einem Gemisch junger Spaltprodukte stammt und während eines Tages anhält, müssen für eine spezifische Luftaktivität von weniger als 100 pCi/m³ noch keine Massnahmen angeordnet werden. Für die Beobachtungsstelle Payerne wurde im Zeitraum 1956 bis 1966 als höchster Tagesdurchschnittswert 11,8 pCi/m³



Prof. Dr. Paul Huber, Vorsteher des Physikalischen Instituts der Universität Basel, CH. Präsident der Eidg. Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität (KUeR) und Chef des Alarmausschusses. Zentralpräsident der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft (Schweiz. Akademie der Naturwissenschaften).

registriert. Für höhere Aktivitätskonzentrationen als 100 pCi/m³ ergeben sich nun steigend einschränkendere Anordnungen. Sie festzulegen gehört gegenwärtig zu den Hauptaufgaben des Alarmausschusses. Bei grosser Aktivitätskonzentration werden sie rigoros sein, und es ist eine offene Frage, wieweit sie durchführbar sind. Eine gründliche Vorbereitung der zu treffenden Massnahmen gewährt ohne Zweifel einen optimalen Schutz.